

Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung mit Zuwachs von Leistung und Beitrag

U 31.6

Sie haben mit uns eine Unfallversicherung vereinbart, deren Summe und Beitrag jährlich angepasst werden.

Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, gilt

1. Wir erhöhen die Versicherungssummen jährlich zum Beginn des Versicherungsjahres, und zwar erstmals zum Beginn des zweiten Versicherungsjahres wie folgt:

- 1.1 Bei einer Versicherungssumme für den Invaliditätsfall

bis zu 10.000 EUR		um 500 EUR
über 10.000 EUR	bis 20.000 EUR	um 1.000 EUR
über 20.000 EUR	bis 35.000 EUR	um 1.500 EUR
über 35.000 EUR	bis 55.000 EUR	um 2.000 EUR
über 55.000 EUR		um 2.500 EUR

- 1.2 Bei Übergangsleistung, Tagegeld, Krankenhaustagegeld, Kosten für kosmetische Operationen und bei Tod* im gleichen Verhältnis wie die Versicherungssumme für den Invaliditätsfall.

2. Dabei werden die Versicherungssummen wie folgt aufgerundet:

- für die Übergangsleistung sowie die Mitversicherung der Kosten für kosmetische Operationen auf volle Fünfzig EUR;
- für Tagegeld und Krankenhaustagegeld auf volle Zehntel EUR und für den Todesfall auf volle fünfhundert EUR.

3. Die erhöhten Versicherungssummen gelten für alle nach dem Erhöhungstermin eingetretenen Leistungsfälle
4. Der Beitrag erhöht sich im gleichen Verhältnis wie die Versicherungssummen.
5. Über die neuen Versicherungssummen erhalten Sie einen Nachtrag. Die Erhöhung entfällt, wenn sie ihr innerhalb von sechs Wochen nach unserer Mitteilung schriftlich widersprechen. Auf die Frist werden wir Sie hinweisen.
6. Sie und wir können die Vereinbarung über den Zuwachs von Leistung und Beitrag auch für die gesamte Restlaufzeit des Vertrages widerrufen. Der Widerruf muss in Textform spätestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres erfolgen.

*) In der Kinder-Unfallversicherung finden vorstehende Besondere Bedingungen auf die Todesfall-Versicherungssumme keine Anwendung.